



Antrag zur Mitgliederversammlung des SSV Esslingen e.V. am 22.03.2024

„Konkretisierung Aufnahme Enkel“

Antragsteller: Vorstand

Antragsgrund: Es soll verhindert werden, dass Großeltern alle ihre Enkelkinder bei sich in die Mitgliedschaft aufnehmen und so schnell in den Genuss der Beitragsfreiheit ab dem dritten (Enkel-)Kind kommen, sofern die Eltern der Kinder ebenfalls SSVE-Mitglieder sind.

Beispiel:

Opa A hat zwei Kinder B und C. Diese sind ebenfalls Mitglied. Beide Kinder haben wiederum jeweils zwei Kinder, B1 und B2, C1 und C2. Alle zahlen entsprechend der Beitragsordnung Beiträge: B mit seinen beiden Kindern B1 und B2, C mit seinen beiden Kindern C1 und C2.

Könnten nun alle vier Enkelkinder (B1, B2, C1, C2) in die Mitgliedschaft von Opa A aufgenommen werden, würde für das dritte Enkelkind C1 und das vierte Enkelkind C2 kein Beitrag anfallen, da beim SSVE gilt: ab dem dritten Kind beitragsfrei.

Verhinderung von missbräuchlicher Anwendung der Enkelkinder-Regelung.

Hiermit beantragen wir § 3 (1) der Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

Bisher: Als Erstmitglied gilt jeder Erwachsene, der als erster seiner Kernfamilie in den Verein eintritt. Das Zweitmitglied ist demnach der Lebenspartner, der in einem Haushalt mit dem Erstmitglied lebt. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Patchwork-Kinder, Pflege-/Adoptivkinder sowie bei Großeltern-Erstmitgliedern Enkelkinder.

Neu: Als Erstmitglied gilt jeder Erwachsene, der als erster seiner Kernfamilie in den Verein eintritt. Das Zweitmitglied ist demnach der Lebenspartner, der in einem Haushalt mit dem Erstmitglied lebt. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Patchwork-Kinder, Pflege-/Adoptivkinder sowie bei Großeltern-Erstmitgliedern Enkelkinder. **Großeltern können Ihre Enkelkinder nur dann bei sich in der Mitgliedschaft aufnehmen, sofern die Eltern nicht auch Mitglied sind.**